



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2018

Freitag, den 03. August 2018

Ausgabe 8

Amtliche Bekanntmachung

SCHULVERBAND LANGFURTH/BURK
Landkreis Ansbach

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr
2018

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langfurth/Burk hat am 20. Juni 2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 28.06.2018 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen wurden keine erhoben. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Langfurth, Hauptstr. 38, 91731 Langfurth, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit und der Haushaltsplan wird ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes öffentlich aufgelegt.

Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Schulverband Langfurth/Burk folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 122.172, -- €
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 12.000, -- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 99.397,-- € festgesetzt und nach der Zahl der

Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

(2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 73 Verbandsschüler festgesetzt.

(3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.361,60 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Langfurth, 06.07.2018

gez. Miosga

Schulverbandsvorsitzender

Gemeinde Langfurth, den 03.08.2018

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Langfurth und den Regenentlastungsbauwerken in die Sulzach und den Mühlgraben durch die Gemeinde Langfurth

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte die Gemeinde Langfurth am 22.05.2018 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 25.06.2018 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Abwasser aus der Kläranlage Langfurth und den Regenentlastungsbauwerken in die Sulzach und den Mühlgraben

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 13.08.2018 bis 14.09.2018 (einschließlich der genannten Tage) in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Langfurth während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Miosga, Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet am **Dienstag, 11. September 2018 um 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängekästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Wahlhelfer gesucht!

Für die Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 suchen wir noch freiwillige Wahlhelfer aus allen Ortsteilen. Bitte melden Sie sich bei uns unter Tel. 09856/9770-13 oder per Mail bei birgit.wagner@langfurth.de. Ihre Gemeindeverwaltung

Eingeschränkte Erreichbarkeit des Einwohnermeldeamtes

In der Zeit vom **18.08.2018 bis 01.09.2018** ist das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Langfurth nur

eingeschränkt erreichbar. Wir bitten daher, Ihre Angelegenheiten bzgl.

- Pass- und Einwohnermeldeamt (Beantragung Personal-, Reisepass)
- Renten und Soziales (Rentenanträge),
- Fischerei- und Waffenscheine

in **dringenden** Fällen **vorab** zu erledigen.

Ab 03. September stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Eichenprozessionsspinner

Aufgrund der warmen, trockenen Witterung kam es zu einer starken Vermehrung des Eichenprozessionsspinners. Deshalb hat unsere vorbeugende Behandlung der Bäume nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Da die Entfernung der vielen Gespinnstester des Eichenprozessionsspinners zu umfangreich und kostenintensiv wäre, möchten wir Sie bitten, betroffene Gebiete zu meiden und die Raupen oder ihre Gespinnstester nicht zu berühren. Bitte machen Sie auch Ihre Kinder darauf aufmerksam. Sollte es doch zum Kontakt mit den Raupenhäuschen kommen, wird ein sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung empfohlen. Bei Auftreten von allergischen Symptomen sollte der behandelnde Arzt oder Hautarzt aufgesucht werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Nutzung von Drohnen

Immer mehr Menschen nutzen Drohnen – privat wie gewerblich. Aus diesem Grund ist am 07. April 2017 die neue Drohnen-Verordnung vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Kraft getreten. Diese soll die Sicherheit im Luftraum erhöhen aber auch den Schutz der Privatsphäre verbessern.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.bmvi.de/drohnen oder auf unserer Homepage.

Kirchweih in Langfurth und Ammelbruch

Vom **30. August bis 03. September 2018** findet die Kirchweih in Langfurth und vom **06. – 10. September 2018** in Ammelbruch statt. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Obstbaumversteigerung

Die Obstbaumversteigerung für Ammelbruch und Langfurth findet am **Samstag, den 1. September 2018 um 8.30 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Kindergarten Ammelbruch.

Obstbaumversteigerung

in der Dorfkemmathener Hutung findet am **Samstag, 01. September um 9.30 Uhr** statt. Treffen ist am Sportheim Dorfkemmathen. Alle Interessenten an Obst und an der Erhaltung der Streuobstwiese sind herzlich eingeladen.

Fundamt: gefunden wurde: - eine Schildkröte, - ein Rollerschlüssel mit Anhänger, - eine Fahrradlampe

Wertstoffhof

Entleerung Papiertonnen: Freitag, 17. August 2018

Abholung „Gelbe Säcke“: Freitag, 17. August 2018

Der Wertstoffhof in Stöckau ist samstags (außer an den Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Spritzmittelbehältersammlung (Pamira)

Auch im Jahr **2018** können Landwirte Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern **gebührenfrei** an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA abgeben. Folgende Sammelstellen sind vorgesehen:

Sammelstelle	Anschrift	Sammeltermin	Telefon
Herrieden	BayWa Agrar Vertr. Herrieden Mühlbruck 1c	22.08. - 23.08.2018	09825/809-0

Am Kirchweihmontag, 03. September 2018
bleibt das Rathaus geschlossen!

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,

Email: poststelle@langfurth.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat September 2018 erscheint am Freitag, 07. September 2018. Unterlagen können bis Mittwoch, 29. August 2018, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir gratulieren

Unsere herzlichsten Glückwünsche:

Frau Wilhelmina Stadelmann, Langfurth
zum 80. Geburtstag am 02. September 2018

Frau Lina Hirsch, Matzmannsdorf
zum 91. Geburtstag am 03. September 2018

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Außensprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Nächster Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg: **Dienstag, 09.10.2018 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Landratsamt 91522 Ansbach, Crailsheimstr. 1. Das Amt ist zuständig für: Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Gewährung von Blindengeld, Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet **am 28.09.2018 von 8.30 – 12.00 Uhr im Rathaus in Dürrewangen** statt. Anmeldungen/Terminvereinbarungen bitte baldmöglichst direkt im Rathaus Dürrewangen unter Tel. 09856/9720-19.

Bayerisches Landespflegegeld

Mit der Einführung des Bayerischen Landespflegegelds setzt der Freistaat Bayern ein deutliches Zeichen der Anerkennung. Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mit Hauptwohnsitz in Bayern erhalten künftig das Landespflegegeld. Die neue Leistung in Höhe von 1.000 Euro wird einmal jährlich ausgezahlt. Damit erhalten Pflegebedürftige mehr finanziellen Spielraum. Einen Flyer mit näheren Informationen sowie das Antragsformular auf Bayerisches Landespflegegeld erhalten Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung oder unter www.bestellen.bayern.de.

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Bekanntmachung über Laserscanningvermessungen

Das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) lässt von November 2018 bis April 2019 im Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen durchführen, um die Geländeformen vom Flugzeug aus zu erfassen. Als Ergebnis entsteht ein Digitales Geländemodell, das die Geländeform in höchster Genauigkeit wiedergibt. Das Digitale Geländemodell ist insbesondere für den Hochwasserschutz

von großer Bedeutung und zur Minderung der Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft. Zusätzlich dient es als Nachweis von Maßnahmen in der Forstwirtschaft. Zur Qualitätskontrolle der gemessenen Daten müssen Dachflächen und ebene Geländeformen (z. B. Straßenabschnitte, Flächen auf Sportplätzen usw.) vor der Befliegung durch Mitarbeiter des LDBV oder Mitarbeiter der beauftragten Befliegungsfirmen eingemessen werden. Die Vermessungsarbeiten sollten überwiegend auf öffentlichen Grundstücken vorgenommen werden. Das Einbringen von Messpunkten kann notwendig werden und sollte grundsätzlich auf öffentlichen Grundstücken erfolgen. In Ausnahmefällen könnten die Mitarbeiter der Messtrupps um das Betreten privater Grundstücke nachfragen. Wir bitten Sie, den Arbeiten Verständnis entgegenzubringen und den Mitarbeitern der Messtrupps den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Informationen zu Laserscanning und dem Digitalen Geländemodell finden Sie im Internet unter <http://www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html>

Hilfe für Ehrenamtliche bei der Umsetzung des neuen europäischen Datenschutzrechts

Bayerns Innen- und Datenschutzminister Joachim Herrmann möchte Vereinen und Ehrenamtlichen bei der Umsetzung der neuen europäischen Datenschutzregelungen rasch und individuell unter die Arme greifen. Zu diesem Zweck startete der Präsident des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht, Thomas Kranig, am Montag, 9. Juli 2018, um 12.00 Uhr eine Telefonhotline des Landesamts. Von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr steht geschultes Personal unter der Telefonnummer 0981/531810 Ehrenamtlichen aus Vereinen für Fragen rund um das neue Datenschutzrecht zur Verfügung und beantwortet sie. Ziel der Hotline ist es, den Vereinen und ehrenamtlich Tätigen in Bayern Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, die ihnen ihre Fragen rasch und unkompliziert beantworten. Die meistgestellten Fragen und Antworten werden auch auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht veröffentlicht (www.lda.bayern.de).

Hauswirtschaft – wollen Sie noch etwas dazulernen?

Am **Mittwoch, den 12. September 2018**, startet wieder ein neuer Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft in Teilzeitform an der Landwirtschaftsschule in Ansbach und wird mit der Schulschlussfeier Ende März 2019 abgeschlossen. Der Theorieunterricht findet jeweils am Mittwochnachmittag für alle statt. Die Praxis wird in zwei Gruppen am Mittwochvormittag bzw. Mittwochabend unterrichtet. Weitere Informationen finden Sie unter www.aelf-an.bayern.de/bildung/Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft oder bei Gretel Bauer Tel 0981/8908-161. Es sind noch wenige Plätze frei.

REGION HESSELBERG



Senioren **netz** werk
Club55 plus



Tanztee am Nachmittag

am Dienstag, den 4. September 2018, um 14:30 Uhr, Albrecht von Eyb Schulturnhalle, Wassertrüdingen Str. 15, 91595 Burgoberbach, Kostenbeitrag 5,- €/p.P.

Hierzu wird herzlich eingeladen.

Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung),

Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach



REGION HESSELBERG



Plädoyer für ein „Leben im Innenort“

Gemeinsam mit den 24 Kommunen der Region Hesselberg hat das Regionalmanagement einen Flyer erstellt, der das

Leben im Innenort schmackhaft machen soll. Er richtet sich an alle Interessierten, die über einen Hausbau oder -kauf nachdenken. Darüber hinaus weist der Flyer auf Fördermöglichkeiten hin und erläutert, warum die persönliche Wohnortwahl auch über die Zukunft von Dörfern und Städten entscheiden kann. Der Flyer ist in allen Kommunen der Region Hesselberg erhältlich und kann ebenso bei der Entwicklungsgesellschaft angefragt werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-Nr. 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Die Öffnungszeiten der Allgemeinen Ärztlichen KVB-Bereitschaftspraxis an der Klinik Dinkelsbühl, Crailsheimer Straße 6, 91550 Dinkelsbühl sind: Mittwoch, Freitag: 18-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-12 Uhr und 16-19 Uhr. Alle weiteren Bereitschaftspraxen sind auf der Internetseite www.bereitschaftsdienst-bayern.de zu finden.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 04.08.2018

Apothek am Forst, Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626

Sonntag, 05.08.2018

Römer-Apothek, Mönchsroth, Tel. 09853/1700

Sonnen-Apothek, Schnellendorf, Tel. 07950/577

Samstag, 11.08.2018

Hubertus-Apothek, Schopfloch, Tel. 09857/246

Sonntag, 12.08.2018

Avie-Apothek i.Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Samstag, 18.08.2018

St. Pauls-Apothek, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Sonntag, 19.08.2018

Apothek vor den Toren, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Samstag, 25.08.2018

Apothek Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Sonntag, 26.08.2018

Apothek am Forst, Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626

Samstag, 01.09.2018

St. Georgs-Apothek, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Sonntag, 02.09.2018

Hubertus-Apothek, Schopfloch, Tel. 09857/246

Hinweis:

Die St. Sebastian-Apothek hat vom **13.8. bis 26.8.2018** Betriebsurlaub!

Zahnärztlicher Notdienst

04./05.08.2018 ZA Harald Schattke, Feuchtwangen
Tel. 09852/2492

11./12.08.2018 ZÄ Birgit Klara Schidzik, Rothenburg
Tel. 09861/3063

18./19.08.2018 ZA Bernhard Schmidt, Schillingsfürst
Tel. 09868/316

25./26.08.2018 ZÄ Bettina Schuller-Maurer, Leutershausen
Tel. 09823/576

01./02.09.2018 Dr.-medic stom/IMF Jassy, Lia-Hannelore
Tuzar, Weilingen, Tel. 09853/3781

Vereine und Verbände

Tennisabteilung Langfurth

3-Städte-Turnier

Am **Samstag, den 04.08.18, ab 10 Uhr** findet auf dem Tennisgelände das diesjährige 3-Städte-Turnier zwischen den

Mannschaften aus Langfurth, Dürnwangen und Schopfloch statt. Tagsüber gibt es Kaffee, Kuchen und Wurstsemmel.

Ab ca. 18.00 Uhr gibt es gegrillten Hals und Käsespätzle.

Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein. gez. Die Abteilungsleitung

INDIACA-TURNIER

Am **11.08.18** findet auf dem **Tennisgelände Langfurth** ein **INDIACA-TURNIER** statt. Turnierbeginn ist um **12 Uhr**.

1.Preis: 30l Bier

Pro Mannschaft sind 5 Spieler auf dem Feld, eine Dame muss immer auf dem Feld sein. Startgeld 10,-€ pro Mannschaft.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Anmeldeschluss ist der 03.08.18. Anmelden könnt ihr euch bei Sandy 0171/5828662 oder Ramona 0171/7076252.

gez. Die Abteilungsleitung

Weinfahrt nach Volkach – es sind noch Plätze frei!

Der VdK Ortsverband Langfurth und Umgebung lädt am Mittwoch, **den 19. September 2018** zu einem Tagesausflug nach Volkach am Main ein. Vorgesehen ist eine kurze Stadtführung und auch eine Schifffahrt in der Mainschleife. Der Fahrtpreis wird sich einschl. Schifffahrt, abhängig von der Teilnehmerzahl, auf ca. 35,- € belaufen. Interessenten können sich beim 1. Vorsitzenden Alfred Weger Tel. 09854/9791578 oder beim 2. Vorsitzenden Ewald Däubler Tel. 09856/583 oder bei den Ortsbetreuerinnen anmelden. Die Anmeldegebühr (*wird auf den Fahrtpreis angerechnet*) beträgt 15,- €.

Voranzeige

Herbst- und Winterbasar

für Kinderbekleidung, Spielsachen und junge trendige Mode (keine Fahrräder) mit Kaffee- und Kuchenverkauf

Wann: **Sonntag, den 16.09.2018, von 13.30 – 16.00 Uhr**

Einlass für Schwangere + 1 Begleitperson ab 13.00 Uhr!!

Wo: Turnhalle Langfurth

Warenannahme: Samstag, 15.09.2018, 16.00 – 17.00 Uhr, Vorraum Turnhalle

Listen zur Warenabgabe sind nur am Freitag, 07.09.2018 von 15 – 16 Uhr, telefonisch oder persönlich bei Tamara Schüttler, Hauptstr. 49, 9173 Langfurth (09856/4922) erhältlich. (Unkostenbeitrag 1 Euro pro Liste).

Auf Euer Kommen freut sich der Förderverein des Kindergartens Pustebume und der Jugendarbeit in Langfurth e.V.

Wohnungsanzeige

Sehr schöne Erdgeschosswohnung in Dorfkemmathen, Unteres Dorf 2, ab 01.10.2018 zu vermieten:

4 Zimmer, ca. 100 m² Wohnfläche, Du/Bad, Öl ZH mit Schwedenofen, Kaltmiete: 465,- € zuzüglich Nebenkosten 170,- €. Bei Interesse bitte melden: Carsten Weigand, Tel. 0157/85082290 oder Email: carstenweigand@gmx.net

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt

- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl